

Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge

Marktedwitzer Straße 35
95632 Wunsiedel

Schülerwohnheim Wunsiedel Marktredwitzer Str. 35 95632 Wunsiedel

Telefon: 09232 / 2363
Telefax: 09232 / 88 11 87
E- Mail: Info@Schuelerwohnheim.de
Internet: www.Schuelerwohnheim.de

An
- Gesundheitsamt des Landkreises Wunsiedel
im Fichtelgebirge

-Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 13

-Kreisjugendamt des Landkreises Wunsiedel
im Fichtelgebirge

Wunsiedel, den 11.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Belegung des Schülerwohnheimes des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge ab dem 16.05.2021 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Zeitraum: 16.05.2021 bis 21.05.2021 (20. KW bei einer 7- Tage- Inzidenz von unter 100)

Klassenbezeichnung: BST 10a

Zahl der Schüler: 22 (davon 9 minderjährig)

Begriffserklärungen:

BST = Beschulung an der staatl. Berufsschule Wunsiedel (Theorie)
ETE = Beschulung an der staatl. Berufsschule Marktredwitz (Theorie)
XT = Beschulung an der staatl. Berufsschule Marktredwitz (Theorie)
ÜLU = Teilnahme an einer überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung am europäischen Fortbildungszentrum (EFBZ) Wunsiedel (praktische Ausbildung)

Maßnahmen zur Unterbringung:

- Die Anreise zur Berufsschule kann bereits am Sonntag, den 16.05.2021 ab 17:00 Uhr erfolgen.
- **Zur Anreise im Schülerwohnheim empfiehlt es sich, entweder einen PCR Corona- Test oder einen Corona- Schnelltest schon am Heimatort durchzuführen.**
- **Im Schülerwohnheim werden bereits am Sonntagabend in Kooperation mit der staatlichen Berufsschule Selb- Außenstelle Wunsiedel die für den Schulbesuch am Montag vorgeschriebenen Corona- Schnelltests durchgeführt.**
- **Bei einem positiven Testergebnis wird das Gesundheitsamt Wunsiedel informiert und der betroffene Auszubildende hat sofort die Heimreise anzutreten, sich in Selbstisolation zu begeben und am Heimatort einem PCR- Test zu unterziehen.**
- Die Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen bleiben auch bei einem negativen Testergebnis oder bereits erfolgter Impfungen unberührt.
- Der für den Schulbesuch vorgeschriebene zweite Corona- Schnelltest wird am Mittwochabend ebenfalls im Schülerwohnheim durchgeführt.

- Die Schüler sind alle in Einzelzimmern untergebracht.
- Die Zimmer sind im Schülerwohnheim auf drei Etagen verteilt.
- Im Schülerwohnheim werden 25 Zimmer belegt.
- Zimmer 3.03 wird als Quarantänezimmer vorgehalten.
- Die Schüler werden angewiesen die Gemeinschaftsduschen und Toiletten nur alleine zu nutzen.
- Die Teeküche mit Aufenthaltsraum sowie die Fernsehräume werden am Abend zwischen 17:00 und **23 Uhr** geöffnet. Maximal dürfen **5 Personen** im Raum sein. Auf ausreichende Lüftung wird geachtet.
- Der Billardtisch und die Tischtennisplatte sowie der Fitnessraum können von jeweils **maximal zwei Personen mit Mundschutz** genutzt werden. Die Schläger, Queues und Griffe werden vor und nach der Nutzung desinfiziert. Auf genügend Abstand und ausreichende Lüftung ist zu achten.
- Die Schüler werden auf die Kontaktbeschränkung gem. der Allgemeinverfügung hingewiesen, **gegenseitige Besuche in den Zimmern sind auf eine weitere Person beschränkt**.
- Auch im Außenbereich wird auf die aktuellen Kontaktbeschränkungen geachtet (**Aktuell maximale Gruppengröße 5 Personen**) und im Bedarfsfall eingeschritten.
- Die Schüler werden angewiesen, täglich ihren Abfall aus dem Zimmer selbstständig in den Müllcontainer zu bringen.

Maßnahmen zur Gemeinschaftsverpflegung:

- Die Vollverpflegung der im Schülerwohnheim untergebrachten Schüler wird durch die hauseigene Hauswirtschaft gewährleistet.
- Das Frühstück gibt es in der Zeit von 6:45- 7:45 Uhr. Zulässig sind **maximal 3 Personen** pro Tisch.
- Mittagessen findet für alle Berufsschüler um 13:00 Uhr statt. (4 x 3 und 5 x 2 Personen)
- Abendessen findet um 17:15 Uhr statt.
- Im Speisesaal werden die Tische auf Abstand gestellt. **Die Sitzplätze müssen über dem gesamten Blockzeitraum beibehalten werden.**
- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen. Jacken und Taschen sind an der Garderobe vor dem Speisesaal abzulegen. Bei der Essensausgabe wird auf die Einhaltung von ausreichendem Sicherheitsabstand hingewiesen und vom hauswirtschaftlichen und pädagogischen Personal überwacht.

Maßnahmen zur allgemeinen Hygiene:

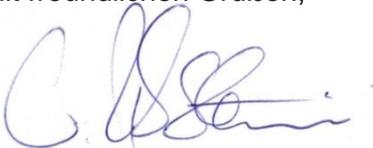
- **Der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge befindet sich aktuell bei einer 7-Tage Inzidenz von unter 100.**
- **Das Personal des Schülerwohnheimes hat zweimal pro Woche die Möglichkeit per Schnelltest auf das Coronavirus getestet zu werden.**
- **Im gesamten Gebäude besteht FFP2 Maskenpflicht! Ausnahmen sind das eigene Zimmer, beim Essen im Speisesaal und das Sitzen im Aufenthalts- und Fernsehraum wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Im Übrigen ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.**
- **Die Maximale Gruppengröße in den Aufenthaltsräumen und auf dem Gelände wird auf maximal 5 Personen begrenzt. Auch hier ist allerdings auf den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu achten.**
- **Jeder Gast hat selbst für eine ausreichende Zahl von FFP2 Masken zu sorgen. Ohne Schutzmaske darf das Schülerwohnheim nicht betreten werden.**
- Das Hauswirtschaftspersonal reinigt und kontrolliert regelmäßig alle relevanten Bereiche im Haus. Türgriffe werden vermehrt gereinigt.
- Ein Vorhalten von Händedesinfektionsmittel für die Schüler ist nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Wunsiedel nicht erforderlich.

- Die Seifen- und Papierhandtuchspender werden regelmäßig kontrolliert und gefüllt.
- Mit den Schülern werden der Sinn und Zweck von Abstandregeln, Kontaktbeschränkungen sowie allgemeine Hygieneregeln zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona- Virus thematisiert.

Allgemeines

- Das Schülerwohnheim steht in Kontakt mit der Berufsschule und dem Fortbildungszentrum, dem Landratsamt als Sachaufwandsträger und dem Jugendamt, dem staatl. Gesundheitsamt und der Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken.
- Covid 19 Fälle werden umgehend an oben genannte Stellen weitergemeldet und der betroffene Schüler im Verdachtsfall isoliert.
- Weitere Handlungsschritte erfolgen nach Anweisung des Gesundheitsamtes.
Hierzu wird die „Vorgehensweise bei Corona (Verdachts-) fällen im Schülerwohnheim“ angewandt.
- Die übrigen Schüler werden über einen Verdachtsfall oder Infektionsfall informiert.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrich Rabensteiner
Heimleiter